

Gemeinde Ostrhauderfehn



Beschlussvorlage		Vorlage Nr.: BV/138/2023
Datum:	16.10.2023	
Federführung:	Hauptverwaltung	
Sachbearbeiter/-in	Joachim Brink	

Beratungsfolge	Termin	Status
Verwaltungsausschuss	20.11.2023	nicht öffentlich
Rat	23.11.2023	öffentlich

Annahme und Vermittlung von Spenden und ähnlichen Zuwendungen gem. § 111 Abs. 8 NKomVG; hier: Ortsfeuerwehr Ostrhauderfehn

Sachverhalt/Begründung:

Gemäß § 111 Abs. 8 NKomVG i. V. m. § 25a Abs. 2 Gemeindehaushalts- und kassenverordnung ist über die Annahme und Vermittlung von Zuwendungen zu entscheiden.

Danach dürfen, Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen (Sachleistungen) zur Erfüllung der Aufgaben eingeworben und angenommen oder an Dritte zur Wahrnehmung eines öffentlichen Zwecks vermittelt werden. In einem jährlichen Bericht sind außerdem Geber, Zuwendungen und Zweck gegenüber der Kommunalaufsicht mitzuteilen.

Für die Anschaffung einer Drohne wollen verschiedene Firmen der Ortsfeuerwehr Ostrhauderfehn folgende Beträge spenden:

1.) Fa. Primotes Solartechnik, Rhaderfehn:	2.000,00 €
2.) Fa. Johann Moor Bauunternehmen, Ostrhauderfehn:	2.000,00 €
3.) Fa. Andreas Obermann GaLa.Bau, Ostrhauderfehn:	2.000,00 €
4.) Fa. Juri Rem SHL Elektro, Rhaderfehn:	2.000,00 €
5.) Fa. Wirdemann Raaz GmbH, Heizung, Sanitär & Solar, Uplengen:	300,00 €
6.) Erden- und Kompostwerk Strenge, Ostrhauderfehn:	250,00 €

Beschlussvorschlag:

Der Verwaltungsausschuss empfiehlt / Der Rat beschließt, die o. g. Spenden anzunehmen.